



**Gemeinderatsfraktion
LA CIVICA PER BOLZANO
Oltre-Weiter**

*Gemeinderat Della Ratta Claudio
claudio.della.ratta@gemeinde.bozen.it*

An den
Präsidenten des Gemeinderates
der Stadt Bozen

Bozen, 31.10.2023

**Beschlussantrag Nr. 31/2023
Verkehrsampeln – Verlängerung der Gelbphase**

Die Dauer der Gelbphase an einer Ampel ist nicht gesetzlich geregelt.

Wie lange eine Ampel gelb leuchtet, bevor sie auf Rot umschaltet, ist regional unterschiedlich und wird entweder durch lokale oder durch nationale Verordnungen zur Straßensicherheit geregelt. Grundsätzlich sind Gelbphasen so programmiert, dass sie die Sicherheit sowohl der Autolenker/-innen wie auch der Fußgänger/-innen gewährleisten.

In der Praxis dauert die Gelbphase auf den innerstädtischen Straßen generell 4 Sekunden. Sinnvoll wäre es vermutlich, diese Zeitspanne auf 5 Sekunden zu erhöhen (und zugleich die Grünphase um eine Sekunde zu reduzieren).

Eine um eine Sekunde längere Gelbphase bei entsprechender Kürzung der Grünphase würde die Sicherheit und Vorhersehbarkeit im Straßenverkehr erhöhen und gefährliches Fahrverhalten eindämmen.

- Sicherheit: Durch die Verlängerung der Gelbphase haben die Lenker/-innen genügend Zeit, um beim Umschalten der Ampel von Grün auf Rot angemessen und sicher reagieren zu können. Das Risiko von Unfällen durch das Überqueren der Ampel bei Rot sinkt.
- Vorhersehbarkeit: Durch die Verlängerung der Gelbphase können die Lenker/-innen das Schaltverhalten der Ampel besser einschätzen, was ebenfalls für mehr Verkehrssicherheit sorgt.
- Gefährliches Fahrverhalten: Durch eine längere Dauer der Gelbphase kommt es seltener vor, dass Lenker/-innen vor der Ampel noch einmal beschleunigen, um die Kreuzung noch vor dem Umschalten auf Rot zu überqueren, da sie mehr Zeit haben, das Auto sicher zum Stehen zu bringen.

Wer den Kreuzungsbereich nicht bei grün überquert, muss in Bozen nicht gleich mit einer Strafe durch die Stadtpolizei rechnen. Bußgeldbescheide werden nur ausgestellt, wenn der Verkehrsteilnehmer oder die Verkehrsteilnehmerin die Haltelinie passiert, nachdem die Ampel bereits auf Rot gesprungen ist. Zeigt die Ampel hingegen noch Gelb an, wird dies nicht als Übertretung gewertet. Trotzdem wurden 2022 mehr als 12.000 Strafen aufgrund von Rotlichtverstößen ausgestellt, und dies, obwohl auf Bozens Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h gilt (laut

Straßenverkehrsordnung sind 50 km/h die Regel) und es daher für die Lenker/-innen einfacher sein sollte, das Auto rechtzeitig zum Stehen zu bringen und die relativ hohen Strafen zu umgehen (167 Euro und Abzug von 6 Führerscheinpunkten – bei einem weiteren Verstoß innerhalb der darauffolgenden zwei Jahre wird der Führerschein vorübergehend eingezogen).

**Vor diesem Hintergrund
verpflichtet der Gemeinderat
den Bürgermeister und das Stadtratsgremium,**

die Dauer der Gelbphase an den innerstädtischen Ampelkreuzungen nach Möglichkeit von aktuell 4 auf 5 Sekunden zu erhöhen.

Claudio Della Ratta (gez.)
Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bozen
Stellvertretender Fraktionssprecher La Civica per Bolzano

Übersetzung: CT